

Jahresbericht
zum 30. September 2016.
Deka-Flex:

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Oktober 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Dekaflex: für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen überaus volatil. Dabei sorgte insbesondere die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Zugleich hielt die Baisse an den Öl- und Rohstoffbörsen bis Mitte Januar unvermindert an, bevor eine Erholung einsetzte. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen nochmals aus, während die US-Notenbank (Fed) mit der ersten Leitzinserhöhung seit neun Jahren die Zinswende einleitete. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten, die allerdings rasch abebbten.

An den Rentenmärkten verstärkte sich im Berichtszeitraum der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere nach dem Jahreswechsel, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Referendums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. In der Konsequenz ging die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Berichtszeitraum auf minus 0,1 Prozent zurück, in den USA rentierten laufzeitgleiche US-Treasuries zuletzt mit 1,6 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum durch volatile Kursverläufe geprägt, vor allem nach der Jahreswende sowie im Juni nach dem Brexit-Votum. Im letzten Berichtsquartal konnten sich die Kurse jedoch wieder deutlich stabilisieren bzw. erholen. Während US-Aktien auf Jahressicht komfortable Zugewinne registrierten, mussten japanische und europäische Standardwerte Verluste hinnehmen.

In diesem Marktumfeld verzeichneten die Anteilsklassen A und C des Teilfonds Dekaflex: Euro jeweils eine Wertentwicklung von plus 0,7 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

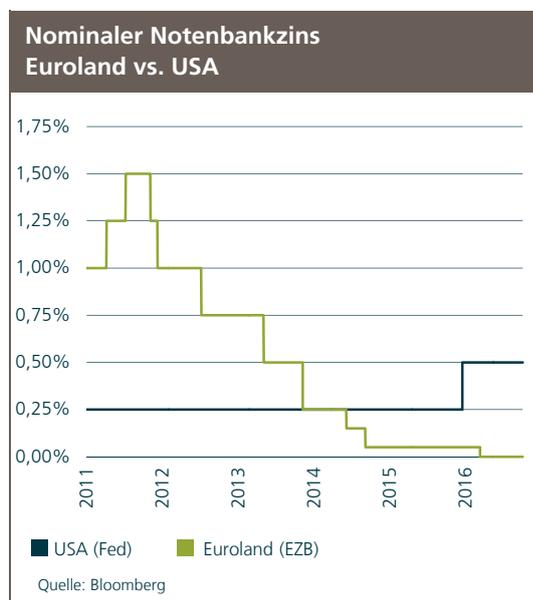
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Flex: Euro	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016. Deka-Flex: Euro	10
Anhang.	20
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	24
Besteuerung der Erträge.	26
Informationen der Verwaltung.	38
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	39

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Spannungsreiches Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholte starke Nerven. Das Zusammenspiel aus Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo-)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. An den globalen Börsenplätzen wechselten sich jähe Einbrüche mit anschließenden Erholungsphasen ab. Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren deutlich rückläufige Renditen zu konstatieren. Im Sommer führte eine erhöhte Nachfrage nach Anleihen nochmals zu einem signifikanten Anstieg der Kursniveaus.



In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Während die US-Notenbank (Fed) im Dezember den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen hat und eine weitere Zinsanhebung in den kommenden Quartalen möglich erscheint, entschloss sich die Europäische Zentralbank (EZB) angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten für weitere expansive Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf Null und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm auf 80 Mrd. Euro auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Aus konjunktureller Sicht kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Das Bruttoinlandsprodukt konnte im ersten Quartal 2016 überraschend

deutlich zulegen und setzte diesen Trend auch im zweiten Quartal fort. Damit war das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Die Rahmenbedingungen in Deutschland erscheinen insgesamt weiterhin intakt: Der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wurde diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen.

In Euroland befindet sich die Wirtschaft auf moderatem Expansionskurs, auch wenn die politischen Belastungsfaktoren zugenommen haben. Das Wirtschaftsvertrauen (Economic Sentiment) im Euro-Währungsgebiet stieg Ende des dritten Quartals auf den höchsten Stand seit Jahresanfang und lag damit über dem Wert vor dem EU-Votum in Großbritannien.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts („Brexit“) lasteten schwer auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Marktteilnehmer setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union.

Entsprechend stark fielen die Reaktionen nach dem überraschenden Votum für einen Brexit aus: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab, während risikoärmere Assetklassen eine erhöhte Nachfrage und steigende Notierungen verzeichneten. Die Kapitalmarkturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die politische Zukunft Europas. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Im August ergriff die Bank of England erste Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen.

Aus den USA kamen überwiegend solide makroökonomische Daten. Der Wachstumstrend ist – maßgeblich getragen vom privaten Konsum – weiterhin intakt. Verhaltener gestalteten sich die Investitionen der Unternehmen. In der Summe vermittelt die US-Wirtschaft einen guten Eindruck, auch wenn die Industrie – eingeklemmt zwischen starkem US-Dollar und mäßiger Weltkonjunktur – noch auf

stärkere Wachstumsimpulse zu warten scheint. Für Erleichterung sorgte im September die Entscheidung der Fed, den nächsten Zinsschritt vorerst zu verschieben. Aufgrund der stabilen US-Wirtschaftsentwicklung und solider Beschäftigungszuwächse dürfte eine Zinserhöhung jedoch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die konjunkturelle Lage in Japan bleibt unterdessen weiterhin schwierig, eine nachhaltige Aufhellung der Wachstumsperspektiven ist nach wie vor nicht in Sicht. Die Investitionsdynamik der Unternehmen blieb unbefriedigend. Die Notenbank bildete mit ihrer expansiven Geldpolitik unverändert einen wesentlichen Anker der Volkswirtschaft. In der Fiskalpolitik wurde die geplante Anhebung der Mehrwertsteuersätze unterdessen von 2017 auf 2019 verschoben.

Diskussionen über den Zustand der chinesischen Volkswirtschaft prägten maßgeblich das Geschehen an den Finanzmärkten. Die veröffentlichten Daten für das dritte Quartal zeigten ein sehr stabiles Wachstum, das genau im Zielbereich der Regierung lag. Unverändert sind allerdings ein hohes Kreditwachstum und umfangreiche öffentliche Investitionen nötig, um diese Raten zu erzielen. Starke Immobilienpreisanstiege in den größten Städten sowie schwache Zuwachsraten bei privaten Investitionen machen deutlich, dass der Umbau der Wirtschaft noch nicht im gewünschten Tempo voranschreitet.

US-Aktien mit Vorsprung

Die Aktienbörsen wiesen im Betrachtungszeitraum eine hohe Schwankungsbreite auf. Von Anfang Dezember 2015 bis nach dem Jahreswechsel mussten Aktien weltweit signifikante Rückschläge hinnehmen, die aus einem Mix aus Konjunktursorgen, dem massiven Ölpreisverfall und geopolitischen Risiken resultierten.

Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auch auf die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern. Der Ölpreis rutschte bis Januar unter die Marke von 30 US-Dollar je Barrel und auch die Notierungen anderer Rohstoffe verloren rapide. Niedrige Rohstoffnotierungen erodierten die Einnahmen sowie das Wachstumspotenzial wichtiger Schwellenländer und setzten Unternehmen des Rohstoff- sowie des Energiesektors, die zudem häufig hoch in US-Dollar verschuldet sind, massiv unter Druck.

Erst ab Mitte Februar – mit Erholung der Rohstoffpreise – begann an den Aktienmärkten eine ausgeprägte Erholungsbewegung. Unterbrochen wurde der Kursanstieg durch das Brexit-Referendum. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise infolgedessen neue Jahreshochstände zu konstatieren waren.



Aus regionaler Sicht richtete sich der Fokus der Investoren vor allem auf die USA, die mit verbesserten Wachstumsperspektiven und einer positiven Entwicklung bei den Unternehmensgewinnen aufwarteten. Im Vergleich zu US-Aktien hinkten Europa und Japan deutlich hinterher.

Der Dow Jones Industrial sowie der marktbreitere S&P 500 verbuchten jeweils einen deutlichen Anstieg (plus 12,4 Prozent bzw. plus 12,9 Prozent). In Euroland zeigten sich hingegen deutliche Bremsspuren. Hier verbuchte der EURO STOXX 50 ein Minus von 3,2 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich der FTSE MIB Index tiefrot (minus 23,0 Prozent). Deutsche Standardwerte bewegten sich hingegen mit plus 8,8 Prozent (DAX) auf positivem Terrain.

Unter Branchengesichtspunkten belegte im breit gefächerten STOXX Europe 600 der Rohstoffsektor den Spitzenplatz mit einem Zuwachs von 26,0 Prozent, gefolgt von den Sektoren Technologie (plus 17,6 Prozent) sowie Bau- und Werkstoffe (plus 14,7 Prozent). Sehr schwach präsentierten sich hingegen u.a. die Branchen Einzelhandel und Tele-

kommunikation. Banken bildeten vor dem Hintergrund der Probleme im italienischen Bankensektor und Sonderentwicklungen einzelner Geldhäuser (z.B. Deutsche Bank) mit einem Minus von 24,0 Prozent das Schlusslicht.

Japanische Aktien litten im Berichtszeitraum vor allem unter der Aufwertung der heimischen Währung, die das Geschäft exportorientierter Unternehmen belastete. In der Konsequenz gab der japanische Nikkei 225 um 5,4 Prozent nach. Erfreuliche Resultate lieferte dagegen der Hang Seng in Hongkong mit einem Plus von 11,8 Prozent.

Bundesanleihen: Rendite im negativen Bereich

Die ultralockere Geldpolitik der EZB sorgte dafür, dass die Renditen für deutsche Staatsanleihen deutlich zurückgingen und Unternehmensanleihen dank der Ausweitung des Anleihekaufprogramms der EZB eine erfreuliche Wertentwicklung verzeichneten. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen fiel im Juni erstmals sogar in den negativen Bereich. Nach dem EU-Referendum in Großbritannien verstärkte sich dieser Trend nochmals. Zum Stichtag lag die Rendite schließlich bei minus 0,1 Prozent. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch mit in der Spitze 2,3 Prozent, bis Ende September sank die Rendite spürbar auf 1,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 4,7 Prozent. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar bis Ende November auf unter 1,06 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Daneben zeigte sich der japanische Yen trotz der unverändert offensiven Politik der Bank of Japan in starker Verfassung und legte gegenüber Euro und US-Dollar kräftig zu.

Die Währungen von Ländern mit starkem Rohstoffbezug folgten zumeist dem Trend der Rohstoffbörsen, sodass nach einer Schwächephase ab Mitte

Februar eine Stabilisierung zu konstatieren war. Das Brexit-Votum hat schließlich das britische Pfund gegenüber dem US-Dollar und anderen Währungen signifikant abwerten lassen.

Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben zwischen Sommer 2015 und Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf wieder über 51 US-Dollar im Frühsommer, ehe sich der Preis im Bereich zwischen 42 und 50 US-Dollar einpendelte.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Gold fiel unterdessen im Dezember auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder über 1.350 US-Dollar.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger im Berichtszeitraum tiefer geworden. Der Trend einer steten Zunahme kurzlebiger aber intensiver Marktreaktionen hat sich gegenwärtig verstärkt.

Deka-Flex: Euro

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Flex: Euro ist ein kurz- bis mittelfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in verzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren oder mit variabler Verzinsung und in Geldmarktinstrumente zu investieren. Dabei werden insbesondere Vermögensgegenstände staatlicher Aussteller, von Unternehmen sowie besicherte Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) erworben. Es werden überwiegend auf Euro lautende Vermögensgegenstände erworben, die selbst oder deren Aussteller überwiegend eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität (Investment Grade-Rating) aufweisen. Ergänzend können Bankguthaben gehalten werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Aufgrund der Ausrichtung auf den kurzen Laufzeitbereich ist das Zinsumfeld, in dem sich der Fonds bewegt, eng mit der erwarteten Entwicklung der Leitzinsen im Euro-Währungsgebiet verknüpft.

Fonds partizipiert an positivem Marktumfeld

Der Fonds bewegte sich in einem von Schwankungen geprägten Anlageumfeld. Zu Beginn des Berichtszeitraums läutete die US-Notenbank mit einer Leitzinsanhebung das Ende der ultralockeren Geldpolitik ein. Auf der anderen Seite weitete die EZB im März ihre geldpolitischen Maßnahmen mit der Einführung des Unternehmensanleihekaufprogramms (CSPP) aus. In der Folge gingen die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen im Frühjahr spürbar zurück. Allerdings litten Bankenanleihen in den letzten Berichtsmonaten unter dem schwachen Bankensektor in Italien. Kurzfristig für Unruhe sorgte im Juni das Votum in Großbritannien zum EU-Austritt. Mit Blick auf den gesamten Berichtszeitraum gingen die Renditen an den Anleihemärkten zurück.

Im Stichtagsvergleich nahm das Fondsmanagement des Deka-Flex: Euro die Zinssensitivität des Portfolios zurück. Deutlich defensiver wurde der Fonds zu Jahresbeginn ausgerichtet, als das Fondsmanagement Zinsänderungsrisiken absicherte. Im Laufe des ersten Quartals wurde die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) dann wieder verlängert.

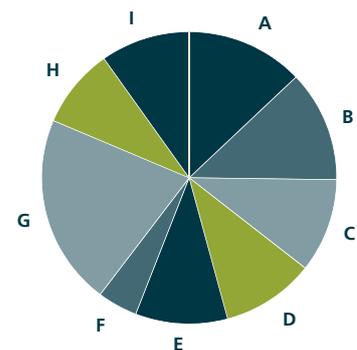
Auf Wertpapiererebene bevorzugte das Fondsmanagement vor allem Wertpapiere, die über attraktive Risikoaufschläge (Spreads) gegenüber vergleich-

Wichtige Kennzahlen Deka-Flex: Euro

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse A	0,7%	0,5%	0,9%
Anteilklasse C	0,7%	0,5%	0,9%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse A	0,59%		
Anteilklasse C	0,59%		
ISIN			
Anteilklasse A	LU0035700458		
Anteilklasse C	LU0027797579		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka-Flex: Euro



A	Deutschland	12,9%
B	USA	12,3%
C	Niederlande	10,4%
D	Frankreich	10,2%
E	Italien	10,1%
F	Irland	4,4%
G	Sonstige Länder	21,1%
H	Geldmarktfonds	8,8%
I	Barreserve, Sonstiges	9,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

baren Bundesanleihen verfügten. Hierzu zählten vorrangig Unternehmensanleihen, die im Zuge des Unternehmensanleihekaufprogramms der EZB eine erfreuliche Wertentwicklung verzeichneten. Entsprechend bildeten Unternehmensanleihen zuletzt die größte Position im Portfolio. Auf Branchenebene erfolgten die Investitionen sowohl in Finanz- als auch in Industrietiteln. Hinsichtlich der Kreditqualität verfügte der weit überwiegende Anteil der Wertpapiere über eine gute bis sehr gute Bonität (Investment Grade).

Deka-Flex: Euro

Im Staatsanleihesektor lag ein Schwerpunkt auf Titeln der Euro-Peripherie (Italien). Daneben erfolgten Anlagen in halbstaatlichen Anleihen (z.B. KfW), deren Anteil im Stichtagsvergleich sank, sowie in Pfandbriefen.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Die Zinsänderungsrisiken sind im Berichtszeitraum gestiegen. Die US-Notenbank hob die Zinsen erwartungsgemäß in einem ersten Schritt an, weitere Zinsanhebungen sollten folgen.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko wurde durch die Fokussierung auf qualitativ hochwertige Wertpapiere gering gehalten.

Während sich die wirtschaftliche Situation in Ländern wie Spanien, Irland oder Slowenien stetig verbesserte, erschien insbesondere Italien aufgrund des schwachen Bankensektors und der politischen Unsicherheit risikobehaftet. Länderrisiken begegnete das Fondsmanagement mit einer breiten Streuung der Anlagen.

Wertentwicklung 01.10.2015 – 30.09.2016 Deka-Flex: Euro



Positiv auf die Wertentwicklung wirkte sich vor allem die Akzentuierung von Unternehmensanleihen und Staatsanleihen der Euro-Peripherie aus. Insgesamt profitierte der Fonds von sinkenden Risikoaufschlägen bei Unternehmensanleihen.

Zum 30. September 2016 lag der Anteilpreis des Deka-Flex: Euro bei 944,75 Euro (Anteilklasse A) bzw. bei 1.201,32 (Anteilklasse C). Im Betrachtungszeitraum verzeichneten beide Anteilklassen eine Wertentwicklung von plus 0,7 Prozent.

Deka-Flex: Euro

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								37.405.544,48	65,72
Verzinsliche Wertpapiere								37.405.544,48	65,72
EUR								36.684.036,97	64,46
XS1381690574	1,2990 % A.P.Møller-Mærsk A/S FLR MTN 16/19	EUR		500.000	500.000	0	% 102,765	513.825,00	0,90
XS1174814415	0,7500 % ALD International S.A. MTN 15/18	EUR		200.000	0	0	% 100,857	201.713,00	0,35
XS0275880267	4,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 06/16	EUR		500.000	0	0	% 100,548	502.737,50	0,88
DE000A180B72	0,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 16/20	EUR		100.000	100.000	0	% 100,226	100.225,50	0,18
XS1043096400	0,1990 % B.A.T. Intl Finance PLC EUR FLR MTN 14/18	EUR		200.000	0	0	% 100,382	200.763,00	0,35
PTBSQDOE0020	1,5000 % Banco Santander Totta S.A. MT.Obr.Hip. 14/17	EUR		300.000	0	0	% 100,945	302.835,00	0,53
XS1079726763	0,4990 % Bank of America Corp. EUR FLR MTN 14/19	EUR		250.000	0	250.000	% 101,343	253.356,25	0,45
XS1458405112	0,2030 % Bank of America Corp. FLR MTN 16/19	EUR		300.000	300.000	0	% 100,504	301.510,50	0,53
XS0872702112	3,7500 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 13/18	EUR		150.000	0	0	% 104,916	157.373,25	0,28
DE000A1Z6M04	0,0790 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/19	EUR		350.000	0	0	% 100,079	350.274,75	0,62
XS0547796077	3,8300 % BP Capital Markets PLC EUR Notes 10/17 ¹⁾	EUR		300.000	300.000	0	% 103,940	311.818,50	0,55
FR0010921544	3,7500 % BPCE S.A. MTN 10/17	EUR		500.000	0	500.000	% 103,111	515.552,50	0,91
DE0001104651	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. 16/18 ¹⁾	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 101,386	1.520.782,50	2,67
DE0001030534	0,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Obl. 11/18 ¹⁾	EUR		750.000	1.250.000	500.000	% 102,760	818.136,59	1,44
FR0012872182	0,3750 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France MTN 15/20	EUR		400.000	0	0	% 102,724	410.896,00	0,72
FR0013155868	0,3850 % Carrefour Banque FLR MTN 16/21	EUR		300.000	300.000	0	% 100,807	302.419,50	0,53
FR0010394478	4,3750 % Carrefour S.A. MTN 06/16	EUR		500.000	300.000	0	% 100,348	501.737,50	0,88
IT0005068850	1,0000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 14/18	EUR		300.000	0	0	% 101,300	303.900,00	0,53
XS0503554627	4,5000 % Celesio Finance B.V. Notes 10/17 ¹⁾	EUR		200.000	200.000	0	% 102,312	204.623,00	0,36
XS0843328526	4,0000 % Celesio Finance B.V. Notes 12/16	EUR		300.000	0	0	% 100,147	300.439,50	0,53
XS0284710257	4,3750 % Citigroup Inc. EUR MTN 07/17	EUR		300.000	300.000	0	% 101,476	304.428,00	0,53
XS1135549167	0,2520 % Citigroup Inc. FLR MTN 14/19 ¹⁾	EUR		300.000	0	700.000	% 100,731	302.193,00	0,53
XS1417876759	0,5310 % Citigroup Inc. FLR MTN 16/21 ¹⁾	EUR		400.000	400.000	0	% 102,050	408.200,00	0,72
DE000CB83CE3	6,3750 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN 5.773 11/19 ¹⁾	EUR		100.000	100.000	0	% 110,000	110.000,00	0,19
DE000CZ226Y9	3,8750 % Commerzbank AG MTN Anl. S.745 10/17	EUR		500.000	0	0	% 101,691	508.452,50	0,89
XS1493428426	0,0000 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 16/20	EUR		100.000	100.000	0	% 100,017	100.017,00	0,18
XS0972719412	2,5000 % Conti-Gummi Finance B.V. MTN 13/17	EUR		300.000	0	0	% 101,203	303.609,00	0,53
XS1377821464	0,2960 % Covestro AG FLR MTN 16/18	EUR		150.000	150.000	0	% 100,331	150.496,50	0,26
XS1079975808	0,1480 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 14/17	EUR		400.000	0	400.000	% 100,236	400.942,00	0,70
XS1140476604	0,6250 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) MTN 14/18	EUR		250.000	0	200.000	% 101,201	253.002,50	0,44
XS1211053225	0,5000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) MTN 15/18	EUR		250.000	0	0	% 100,767	251.917,50	0,44
DE000A169GZ7	0,2370 % Daimler AG FLR MTN 16/19	EUR		300.000	300.000	0	% 100,440	301.318,50	0,53
FR0012432904	0,0390 % Danone S.A. FLR MTN 15/20	EUR		100.000	0	0	% 100,185	100.185,00	0,18
DE000A1X26E7	2,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35224 13/17	EUR		600.000	300.000	0	% 102,141	612.843,00	1,08
DE000A13SWH9	1,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35254 16/20 ¹⁾	EUR		100.000	100.000	0	% 102,763	102.763,00	0,18
XS0795872901	1,8750 % Deutsche Post Finance B.V. MTN 12/17	EUR		600.000	0	1.400.000	% 101,440	608.640,00	1,07
XS1423725172	0,0400 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 16/19	EUR		250.000	250.000	0	% 100,810	252.023,75	0,44
XS1166863339	0,5000 % DVB Bank SE MTN 15/18	EUR		600.000	200.000	200.000	% 100,245	601.470,00	1,06
XS0148579153	6,3750 % E.ON Intl Finance B.V. MTN 02/17	EUR		500.000	0	0	% 104,272	521.360,00	0,92
XS0306644344	5,2500 % ENEL S.p.A. MTN 07/17	EUR		500.000	0	0	% 103,766	518.827,50	0,91
FR0010877183	4,1250 % Eutelsat S.A. Notes 10/17	EUR		200.000	0	0	% 102,000	203.999,00	0,36
XS1186131634	0,1720 % FCE Bank PLC FLR MTN 15/18	EUR		525.000	0	0	% 100,127	525.666,75	0,92
XS0458748851	4,3750 % Gas Natural CM S.A. MTN 09/16	EUR		300.000	0	300.000	% 100,373	301.119,00	0,53
XS1078030928	0,0990 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 14/18	EUR		500.000	0	500.000	% 100,412	502.057,50	0,88
XS1169331367	0,0850 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 15/20	EUR		350.000	0	0	% 100,289	351.009,75	0,62
DE000A2AAPV8	0,1000 % Hamburger Sparkasse AG Pfe. Ausg.30 16/22	EUR		100.000	300.000	200.000	% 101,742	101.742,00	0,18
XS1488370740	0,0000 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/18 ¹⁾	EUR		100.000	100.000	0	% 100,241	100.241,00	0,18
XS1366026323	0,2010 % Honeywell International Inc. FLR Notes 16/18	EUR		175.000	175.000	0	% 100,331	175.578,38	0,31
XS0614190477	4,6250 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 11/17	EUR		200.000	0	0	% 102,416	204.831,00	0,36
XS0303396062	4,7500 % ING Groep N.V. MTN 07/17	EUR		400.000	750.000	350.000	% 103,237	412.948,00	0,73
XS0750763806	5,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 12/17 ¹⁾	EUR		800.000	0	0	% 102,025	816.200,00	1,43
XS0275164084	4,7500 % Kon. KPN N.V. MTN 06/17	EUR		300.000	0	200.000	% 101,386	304.156,50	0,53
ES00000126V0	0,5000 % Königreich Spanien Bonos 14/17 ¹⁾	EUR		500.000	4.000.000	3.500.000	% 100,816	504.077,50	0,89
DE000A2AARZ5	0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/21	EUR		700.000	700.000	0	% 102,221	715.547,00	1,26
XS0468940068	5,8750 % Landesbank Berlin AG Nachr. MTN IHS 09/19	EUR		200.000	200.000	0	% 112,880	225.760,00	0,40
XS1377695652	0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20	EUR		200.000	200.000	0	% 101,534	203.067,00	0,36
XS1130127571	0,1520 % LeasePlan Corporation N.V. FLR MTN 14/17	EUR		500.000	0	700.000	% 100,100	500.500,00	0,88
XS1295413345	1,3750 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 15/18	EUR		200.000	200.000	0	% 102,655	205.309,00	0,36

Deka-Flex: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
XS1237187718	0,0020 % McDonald's Corp. FLR MTN 15/19		EUR	500.000	500.000	0	% 100,079	500.392,50	0,88
XS1137512312	0,8750 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/17		EUR	400.000	0	400.000	% 100,835	403.338,00	0,71
XS1496343986	1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20		EUR	100.000	100.000	0	% 100,673	100.673,00	0,18
XS1003251011	1,1250 % Mondelez International Inc. EUR Notes 13/17		EUR	200.000	0	0	% 100,382	200.763,00	0,35
XS1496749349	2,2500 % NIBC Bank N.V. MTN 16/19 T.2		EUR	100.000	100.000	0	% 104,107	104.106,50	0,18
DE000NLB8G16	0,6250 % Norddte Ldsbk -GZ- MTN IHS 15/18		EUR	100.000	0	725.000	% 101,004	101.004,00	0,18
XS0489825223	3,7500 % Nordea Bank AB EUR MTN 10/17		EUR	500.000	0	500.000	% 101,565	507.822,50	0,89
XS0286705321	4,7500 % Orange S.A. MTN 07/17 ¹⁾		EUR	500.000	200.000	0	% 101,864	509.320,00	0,89
XS0456477578	5,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EUR MTN 09/17		EUR	300.000	0	300.000	% 101,376	304.128,00	0,53
XS1075471265	0,4190 % RCI Banque FLR MTN 14/17		EUR	600.000	0	620.000	% 100,339	602.034,00	1,06
FR0012674182	0,2850 % RCI Banque FLR MTN 15/18		EUR	350.000	0	0	% 100,520	351.818,25	0,62
XS0287409212	4,7500 % Repsol Intl Finance B.V. MTN 07/17		EUR	700.000	0	800.000	% 101,731	712.117,00	1,25
IT0004793474	4,7500 % Republik Italien B.T.P. 12/17		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 102,922	1.029.220,00	1,81
IT0004867070	3,5000 % Republik Italien B.T.P. 12/17		EUR	2.000.000	4.000.000	2.000.000	% 103,991	2.079.820,00	3,65
IT0005139099	0,3000 % Republik Italien B.T.P. 15/18		EUR	300.000	300.000	0	% 100,747	302.241,00	0,53
SI0002103396	1,7500 % Republik Slowenien Bonds 14/17		EUR	1.500.000	2.000.000	500.000	% 101,967	1.529.505,00	2,69
XS0982712795	4,7000 % Republik Slowenien Notes 13/16 Reg.S		EUR	500.000	1.000.000	1.000.000	% 100,378	501.887,50	0,88
DE000A13SL18	0,0010 % SAP SE FLR MTN 14/18		EUR	100.000	0	0	% 100,193	100.193,00	0,18
DE000A14KJES	0,0180 % SAP SE FLR MTN 15/20		EUR	200.000	0	0	% 100,182	200.363,00	0,35
XS1241559910	0,0000 % SBAB Bank AB FLR MTN 15/18		EUR	300.000	0	260.000	% 100,179	300.537,00	0,53
XS1240286044	0,8750 % SID Banka d.d. Bonds 15/18		EUR	150.000	0	0	% 101,690	152.535,00	0,27
XS0413806596	5,1250 % Siemens Fin.maatschappij NV MTN 09/17		EUR	500.000	0	0	% 101,983	509.915,00	0,90
FR0011884899	0,4480 % Soc.Autorout. Paris-Rhin-Rhône FLR MTN 14/19		EUR	500.000	0	0	% 100,934	504.670,00	0,89
FR0013054020	0,4140 % Soc.Autorout. Paris-Rhin-Rhône FLR MTN 15/20		EUR	400.000	1.100.000	700.000	% 100,971	403.882,00	0,71
XS1050454765	0,0000 % Syngenta Finance N.V. FLR MTN 14/17		EUR	500.000	0	400.000	% 99,925	499.622,50	0,88
XS0284728465	0,0520 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR MTN 07/17		EUR	800.000	0	0	% 100,054	800.428,00	1,41
XS1130101931	0,4520 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR MTN 14/19 ¹⁾		EUR	200.000	0	200.000	% 100,908	201.815,00	0,35
XS1240146891	0,4020 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/20		EUR	200.000	0	375.000	% 100,588	201.176,00	0,35
XS1402235060	0,4020 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/19		EUR	300.000	500.000	200.000	% 100,671	302.011,50	0,53
XS1458408306	0,7030 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/21 F ¹⁾		EUR	150.000	300.000	150.000	% 101,358	152.037,00	0,27
DE000A1MA9H4	4,3750 % ThyssenKrupp AG MTN 12/17		EUR	400.000	400.000	700.000	% 101,684	406.734,00	0,71
FR0011164888	4,1250 % VINCI S.A. MTN 11/17 ¹⁾		EUR	300.000	0	0	% 101,600	304.800,00	0,54
FR0010830042	4,2500 % Vivendi S.A. MTN 09/16		EUR	300.000	0	0	% 100,696	302.086,50	0,53
XS0306488627	5,3750 % Voith GmbH Notes 07/17		EUR	250.000	250.000	0	% 103,581	258.951,25	0,45
XS1400169428	0,3230 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 16/21 ¹⁾		EUR	100.000	375.000	275.000	% 100,673	100.672,50	0,18
USD								721.507,51	1,26
XS1485742438	3,8750 % Allianz SE Subord. MTN 16/Unb.		USD	200.000	200.000	0	% 95,600	170.958,51	0,30
XS0541528682	5,1250 % Republik Litauen USD Bonds 10/17 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 103,838	371.378,76	0,65
XS1480699484	2,1000 % Standard Chartered PLC MTN 16/19 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 100,192	179.170,24	0,31
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								8.402.570,10	14,75
Verzinsliche Wertpapiere								8.402.570,10	14,75
EUR								7.797.529,19	13,69
XS1136406268	0,0000 % 3M Co. FLR MTN 14/18 F ¹⁾		EUR	400.000	0	0	% 100,222	400.888,00	0,70
XS1265810686	0,6250 % AIB Mortgage Bank MT Cov.Secs 15/20		EUR	250.000	0	0	% 102,931	257.327,50	0,45
XS1069860374	0,2010 % Aquarius & Investment PLC FLR MT LPN14/17 Elsevier		EUR	400.000	0	0	% 100,129	400.516,00	0,70
XS1249494086	0,1990 % Archer Daniels Midland Co. FLR Notes 15/19		EUR	375.000	0	0	% 100,431	376.616,25	0,66
XS1059619012	2,0000 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) MTN 14/17		EUR	500.000	0	500.000	% 101,254	506.270,00	0,89
FR0013204476	0,3750 % BPCE S.A. MTN 16/23		EUR	100.000	100.000	0	% 99,968	99.968,00	0,18
IT0004790918	0,2080 % Claris ABS 2011 S.r.l. FLR Notes 12(12/60) Cl.A ²⁾		EUR	500.000	0	0	% 99,750	229.452,56	0,40
XS1415534889	0,0000 % Coca-Cola European Partn. PLC FLR Notes 16/17		EUR	200.000	200.000	0	% 100,107	200.213,00	0,35
ES0000101586	2,8750 % Comunidad Autónoma de Madrid Bonos 14/19 ¹⁾		EUR	250.000	250.000	0	% 107,071	267.676,25	0,47
XS1139303736	0,0520 % Danske Bank AS FLR MTN 14/18		EUR	425.000	0	0	% 100,343	426.455,63	0,75
XS1479224930	0,4510 % Danske Bank AS FLR MTN Tr.2 16/19		EUR	500.000	500.000	0	% 100,133	500.662,50	0,88
XS1220057043	0,6050 % FCA Capital Ireland PLC FLR MTN 15/17		EUR	150.000	0	0	% 100,517	150.775,50	0,26
XS1021817355	2,8750 % FCA Capital Ireland PLC MTN 14/18		EUR	200.000	0	0	% 103,674	207.348,00	0,36
ES0378641197	1,8750 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.20 14/17		EUR	200.000	0	0	% 101,979	203.958,00	0,36
XS1238900515	0,0020 % General Electric Co. FLR Notes 15/20 ¹⁾		EUR	200.000	0	300.000	% 100,196	200.392,00	0,35
XS1398275112	0,0550 % John Deere Bank S.A. FLR MTN 16/20		EUR	150.000	150.000	0	% 100,094	150.141,00	0,26

Deka-Flex: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1379157404	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/19		EUR	100.000	100.000	0	% 105,325	105.325,00	0,19
XS1218217377	0,6250 % Santander Consumer Bank AS MTN 15/18		EUR	600.000	200.000	0	% 100,905	605.430,00	1,06
XS1496344794	0,2500 % Santander Consumer Bank AS MTN 16/19 ¹⁾		EUR	100.000	100.000	0	% 100,127	100.126,50	0,18
XS1087817422	0,3550 % Scentre Management Ltd. EUR FLR MTN 14/18		EUR	400.000	0	300.000	% 100,451	401.802,00	0,71
XS1419638215	0,3020 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/20		EUR	275.000	275.000	0	% 101,361	278.742,75	0,49
XS1197832832	0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/19		EUR	500.000	1.000.000	500.000	% 100,128	500.637,50	0,88
XS1232125259	0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 15/17		EUR	725.000	0	0	% 100,129	725.935,25	1,28
XS0273766732	4,1250 % Wells Fargo & Co. EUR Notes 06/16		EUR	500.000	500.000	0	% 100,174	500.870,00	0,88
	GBP							114.956,09	0,20
XS1497682036	1,6250 % FCA Capital Ireland PLC MTN 16/21		GBP	100.000	100.000	0	% 99,287	114.956,09	0,20
	USD							490.084,82	0,86
USG8200TAF78	1,7500 % Sinopec Grp Over.Dev.2016 Ltd. Notes 16/19 Reg.S ¹⁾		USD	200.000	200.000	0	% 99,497	177.927,40	0,31
US912828JE19	1,3750 % U.S. Treasury Inflation-Ind. Notes 08/18		USD	300.000	300.000	0	% 104,273	312.157,42	0,55
	Summe Wertpapiervermögen						EUR	45.808.114,58	80,47
	Derivate								
	(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
	Zins-Derivate								
	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
	Zinsterminkontrakte								
	EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 16	EUREX	EUR	-1.800.000				-14.021,01	-0,03
	Five-Year US Treasury Note Future (FV) Dez. 16	CBOT	USD	-600.000				-11.150,00	-0,02
								-2.871,01	-0,01
	Summe der Zins-Derivate						EUR	-14.021,01	-0,03
	Devisen-Derivate								
	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
	Devisenterminkontrakte (Verkauf)								
								-6.940,05	-0,01
	Offene Positionen								
	GBP/EUR 250.000,00		OTC					4.326,53	0,01
	USD/EUR 1.280.000,00		OTC					-11.266,58	-0,02
	Summe der Devisen-Derivate						EUR	-6.940,05	-0,01
	Swaps								
	Zinsswaps								
	(Erhalten / Zahlen)								
	IRS 0,2380% EUR / 6-Monats-Euribor / DGZ_FRA 02.10.2017	OTC	EUR	5.000.000				37.764,25	0,07
	IRS 1.301% EUR / 6-Monats-Euribor / DGZ_FRA 31.05.2017	OTC	EUR	10.000.000				148.088,11	0,26
	Summe der Swaps						EUR	185.852,36	0,33
	Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								
	Bankguthaben								
	EUR-Guthaben bei der Depotbank								
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	5.088.876,69			% 100,000	5.088.876,69	8,94
	Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		GBP	107.991,67			% 100,000	125.034,50	0,22
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		NOK	1.528.014,00			% 100,000	169.114,15	0,30
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		SEK	1.000.000,00			% 100,000	103.842,16	0,18
	Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	7.533,99			% 100,000	6.736,40	0,01
	Summe der Bankguthaben						EUR	5.493.603,90	9,65
	Geldmarktpapiere								
	EUR								
	XS1366739552 0,5010 % United Technologies Corp. FLR Notes 16/18 ¹⁾		EUR	100.000	100.000	0	% 100,782	100.781,50	0,18
	Summe der Geldmarktpapiere¹⁾						EUR	100.781,50	0,18
	Geldmarktfonds								
	KAG - eigene Geldmarktfonds								
	EUR								
	LU0446052440 Deka-EuroCash FCP Inhaber-Anteile		ANT	1.050	5.100	4.900	EUR 4.766,400	5.004.720,00	8,79
	Summe der Geldmarktfonds						EUR	5.004.720,00	8,79
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	10.599.105,40	18,62
	Sonstige Vermögensgegenstände								
	Zinsansprüche		EUR	455.377,32				455.377,32	0,80
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	21.290,60				21.290,60	0,04
	Einschüsse (Initial Margins)		USD	5.940,00				5.311,16	0,01
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	2.146,23				2.146,23	0,00
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	776,32				776,32	0,00
	Summe der sonstigen Vermögensgegenstände						EUR	484.901,63	0,85

Deka-Flex: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-22.268,73				-22.268,73	-0,04
	Taxe d'Abonnement		EUR	-6.634,52				-6.634,52	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-99.936,14				-99.936,14	-0,18
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-380,40				-380,40	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-2.783,59				-2.783,59	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-132.003,38	-0,23
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse A						EUR	56.925.009,53	100,00 *)
	Umlaufende Anteile Klasse C						STK	31.632,000	
	Anteilwert Klasse A						STK	22.509,000	
	Anteilwert Klasse C						EUR	944,75	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	1.201,32	80,47
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,29

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	-6.940,05
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-2.871,01
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-11.150,00
Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	185.852,36

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen ***)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
0,0000 % 3M Co. FLR MTN 14/18 F	EUR 400.000		400.888,00	
3,8300 % BP Capital Markets PLC EUR Notes 10/17	EUR 300.000		311.818,50	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. 16/18	EUR 1.200.000		1.216.626,00	
4,5000 % Celesio Finance B.V. Notes 10/17	EUR 200.000		204.623,00	
0,2520 % Citigroup Inc. FLR MTN 14/19	EUR 300.000		302.193,00	
0,5310 % Citigroup Inc. FLR MTN 16/21	EUR 400.000		408.200,00	
6,3750 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.773 11/19	EUR 100.000		110.000,00	
2,8750 % Comunidad Autónoma de Madrid Bonos 14/19	EUR 250.000		267.676,25	
1,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35254 16/20	EUR 100.000		102.763,00	
0,0020 % General Electric Co. FLR Notes 15/20	EUR 200.000		200.392,00	
0,0000 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/18	EUR 100.000		100.241,00	
5,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 12/17	EUR 600.000		612.150,00	
0,5000 % Königreich Spanien Bonos 14/17	EUR 500.000		504.077,50	
4,7500 % Orange S.A. MTN 07/17	EUR 500.000		509.320,00	
0,2500 % Santander Consumer Bank AS MTN 16/19	EUR 100.000		100.126,50	
1,7500 % Sinopec Grp Over.Dev.2016 Ltd. Notes 16/19 Reg.S	USD 200.000		177.927,40	
0,4520 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR MTN 14/19	EUR 160.000		161.452,00	
0,7030 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/21 F	EUR 150.000		152.037,00	
0,5010 % United Technologies Corp. FLR Notes 16/18	EUR 100.000		100.781,50	
4,1250 % VINCI S.A. MTN 11/17	EUR 300.000		304.800,00	
0,3230 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 16/21	EUR 100.000		100.672,50	
0,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Obl. 11/18	EUR 400.000		436.339,51	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			6.785.104,66	6.785.104,66

***) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere 7.670.028,54 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 29./30.09.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2016

Deka-Flex: Euro

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP)	0,86370 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen (NOK)	9,03540 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen (SEK)	9,63000 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar (USD)	1,11840 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

EUREX	Frankfurt - Eurex Zürich
CBOT	Chicago - Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2016 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Verkauf)	GBP/EUR	0,3 Mio.	EUR	289.441,02
	USD/EUR	1,3 Mio.	EUR	1.143.025,15
			EUR	1.432.466,17
Finanztermingeschäfte				
- verkaufte Terminkontrakte auf Renten				
			EUR	3.033.179,5

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzueinordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A1TNC78	1,6250 % Aareal Bank AG MTN IHS S.210 14/19	EUR	1.000.000	1.000.000
XS0550978364	3,3750 % Abbey Natl Treasury Serv. PLC EUR MTN 10/15	EUR	0	1.250.000
XS0904219218	0,3750 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/16	EUR	0	400.000
XS0615797700	4,2500 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 11/16	EUR	0	500.000
XS1422841202	0,6250 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 16/22	EUR	100.000	100.000
FR0013182805	0,1250 % Air Liquide Finance MTN 16/20	EUR	100.000	100.000
XS0236951207	4,0000 % Altadis Emisiones Fin. S.A.U. Notes 05/15	EUR	0	1.500.000
BE6276038419	0,0000 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. FLR MTN 15/18	EUR	0	200.000
XS1214673565	1,7370 % ArcelorMittal S.A. FLR MTN 15/18	EUR	0	275.000
XS1083312675	0,1100 % ASB Finance Ltd. (Ldn Branch) EUR FLR MTN 14/17	EUR	0	300.000
XS1482736185	0,6250 % Atlas Copco AB MTN 16/26	EUR	100.000	100.000
XS1346315200	1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 16/21	EUR	100.000	100.000
XS0301928262	0,3990 % Bank of America Corp. EUR FLR MTN 07(12/17)	EUR	0	300.000
XS0433130456	7,0000 % Bank of America Corp. EUR MTN 09/16	EUR	0	900.000
XS1270460691	0,3750 % Bank of Montreal MT Mortg.Cov.Bonds 15/20	EUR	0	700.000
XS0616754007	3,6250 % Barclays Bank PLC EUR Mortg.Cov.Med.-T.Bds 11/16	EUR	0	1.000.000
XS1051000781	0,0000 % Bayer Nordic SE FLR MTN 14/17	EUR	0	600.000
XS0615986428	4,8750 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 11/16	EUR	0	500.000
XS1016720853	2,3750 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 14/19	EUR	0	200.000
XS0268583993	4,7500 % Bertelsmann SE & Co. KGaA Anl. 06/16	EUR	0	500.000
XS0421249235	6,3750 % BHP Billiton Finance Ltd. EUR MTN 09/16	EUR	400.000	400.000
XS1224953452	0,0520 % BHP Billiton Finance Ltd. FLR MTN 15/20	EUR	0	100.000
XS0938372660	0,1130 % BMW Finance N.V. FLR MTN 13/16	EUR	0	1.000.000
XS1052683353	0,0640 % BMW Finance N.V. FLR MTN 14/17	EUR	0	900.000
XS1105264821	0,5000 % BMW Finance N.V. MTN 14/18	EUR	0	150.000
XS1396260520	0,1250 % BMW Finance N.V. MTN 16/20	EUR	225.000	225.000
XS1470601656	2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 16/27	EUR	100.000	100.000
XS1434582703	0,1250 % BNZ Inter. Fund.Ltd.(Ldn Br.) MT Mt.Cov.Bds 16/21	EUR	300.000	300.000
XS1377680381	0,6250 % British Telecommunications PLC MTN 16/21	EUR	100.000	100.000
FR0013201084	1,2500 % Bureau Veritas SA Notes 16/23	EUR	100.000	100.000
IT0005030314	0,4980 % Cassa Depositi e Prestiti SpA FLR MTN 14/17	EUR	0	700.000
DE000CB07899	0,6380 % Commerzbank AG Nachr. FLR MTN S.551 06/16	EUR	0	400.000
FR0013173028	3,2500 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 16/26	EUR	100.000	100.000
XS1121919333	0,1550 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 14/19	EUR	0	650.000
DE000A1C9VQ4	4,1250 % Daimler AG MTN 10/17	EUR	0	500.000
DE000A1MA9V5	2,0000 % Daimler AG MTN 12/17	EUR	0	300.000
DE000A1R0683	1,0000 % Daimler AG MTN 13/16	EUR	300.000	300.000
DE000A169NA6	0,2500 % Daimler AG MTN 16/20	EUR	125.000	125.000
DE000DB7XHM0	0,2550 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19	EUR	0	1.100.000
DE000GRN0008	0,6250 % Deutsche Kreditbank AG IHS 16/21	EUR	100.000	100.000
XS0438813536	6,5000 % Deutsche Lufthansa AG MTN 09/16	EUR	0	250.000
DE000A12UA67	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35245 15/17	EUR	0	725.000
DE000A0T5X07	6,0000 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 09/17	EUR	0	500.000
DE000DXA1NX9	0,0500 % Dexia Kommunalbank Dt.AG MTN Öff.-Pfe.S.1638 16/21	EUR	200.000	200.000
XS0435879605	4,7500 % EDP Finance B.V. MTN 09/16	EUR	0	400.000

Deka-Flex: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS0452187759	4,0000 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 09/16	EUR	0	700.000
IT0004576978	3,5000 % ENEL S.p.A. Bonds 10/16	EUR	0	700.000
EU000A1G0BA4	0,5000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 13/16	EUR	0	1.000.000
XS0516340121	2,5000 % European Investment Bank MTN 10/16	EUR	0	747.000
FR0013184702	1,1250 % Eutelsat S.A. Bonds 16/21	EUR	100.000	100.000
DE000A185QC1	0,0000 % Evonik Finance B.V. MTN 16/21	EUR	150.000	150.000
XS0888827333	1,8750 % FCE Bank PLC EUR MTN 13/16	EUR	0	400.000
XS1409362784	1,6150 % FCE Bank PLC MTN 16/23	EUR	100.000	100.000
FR0013170834	1,8750 % Foncière des Régions S.A. Notes 16/26	EUR	100.000	100.000
PTGGDAOE0001	1,3750 % Galp Gás Natural Distrib. S.A. MTN 16/23	EUR	100.000	100.000
XS0587411595	5,6250 % Gas Natural CM S.A. MTN 11/17	EUR	0	500.000
XS0495973470	5,2500 % Glencore Finance Europe S.A. MTN 10/17	EUR	0	500.000
XS0458230322	8,0000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 09/17	EUR	0	300.000
XS1420337633	1,3750 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. MTN 16/23	EUR	150.000	150.000
XS0257496694	4,5000 % HSBC Finance Corp. EUR MTN 06/16	EUR	0	600.000
FR0013062684	0,2520 % HSBC France S.A. FLR MTN 15/19	EUR	400.000	400.000
XS0548801207	3,5000 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 10/16	EUR	400.000	500.000
XS0544695272	4,1250 % Instituto de Credito Oficial MTN 10/17	EUR	0	400.000
XS0736467159	4,6250 % Instituto de Credito Oficial MTN 12/17	EUR	0	1.000.000
XS1147549601	0,3750 % Instituto de Credito Oficial MTN 14/16	EUR	0	700.000
XS1057822766	0,7550 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 14/19	EUR	0	200.000
XS0829329506	4,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 12/16	EUR	0	300.000
XS0231555672	0,3820 % JPMorgan Chase & Co. EUR FLR MTN 05/15	EUR	0	1.000.000
XS0926823070	0,1880 % JPMorgan Chase & Co. EUR FLR MTN 13/16	EUR	0	1.000.000
XS0637844605	3,7500 % JPMorgan Chase & Co. EUR MTN 11/16	EUR	0	500.000
BE6286238561	1,0000 % KBC Groep N.V. MTN 16/21	EUR	100.000	100.000
XS0307883891	5,3750 % Königreich Marokko EUR Notes 07/17	EUR	0	600.000
NL0006007239	4,5000 % Königreich Niederlande Anl. 07/17	EUR	3.000.000	3.000.000
ES0000012389	5,5000 % Königreich Spanien Bonos 11/21	EUR	300.000	300.000
ES0000012412	2,1000 % Königreich Spanien Bonos 13/17	EUR	1.000.000	1.000.000
ES00000123U9	5,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23	EUR	100.000	100.000
ES00000124V5	2,7500 % Königreich Spanien Bonos 14/19	EUR	0	450.000
ES00000128B8	0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21	EUR	600.000	600.000
ES0000012783	5,5000 % Königreich Spanien Obl. 02/17	EUR	1.000.000	1.000.000
XS0829290708	2,5000 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 12/16	EUR	0	1.300.000
XS1418631930	1,0000 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 16/21	EUR	200.000	200.000
XS1109333986	0,1460 % Lloyds Bank PLC EUR FLR MTN 14/19	EUR	0	725.000
XS1371532547	0,3750 % Macquarie Bank Ltd. Mortg.Cov. MTN 16/21	EUR	150.000	150.000
XS1403263723	0,5000 % McDonald's Corp. MTN 16/21	EUR	100.000	100.000
XS1398336351	2,2250 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/23	EUR	100.000	100.000
DE000A1C9253	4,2500 % METRO Finance B.V. MTN 10/17	EUR	0	1.000.000
XS0235620142	4,0000 % Morgan Stanley EUR MTN 05/15	EUR	0	400.000
XS1418630023	1,7500 % Nasdaq Inc. Notes 16/23	EUR	100.000	100.000
XS1408317433	1,0000 % Orange S.A. MTN 16/25	EUR	100.000	100.000
FR0010957282	5,0000 % Peugeot S.A. Obl. 10/16	EUR	0	300.000
FR0013181989	0,3750 % RCI Banque MTN 16/19	EUR	175.000	175.000
FR0010517417	4,2500 % Rep. Frankreich OAT 06/17	EUR	3.000.000	3.000.000
IE00B6089D15	5,9000 % Republik Irland Treasury Bonds 09/19	EUR	0	1.000.000
IE00B6026194	5,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 10/20	EUR	400.000	400.000
IE00B453JD47	3,9000 % Republik Irland Treasury Bonds 13/23	EUR	300.000	300.000
IE00BJ38CQ36	0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22	EUR	800.000	800.000
IT0004634132	3,7500 % Republik Italien B.T.P. 10/21	EUR	200.000	200.000
IT0004761950	4,7500 % Republik Italien B.T.P. 11/16	EUR	0	700.000
IT0004957574	3,5000 % Republik Italien B.T.P. 13/18	EUR	0	300.000
IT0004987191	1,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/16	EUR	0	700.000
IT0005030504	1,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/19	EUR	0	300.000
IT0005069395	1,0500 % Republik Italien B.T.P. 14/19	EUR	0	1.200.000
IT0005107708	0,7000 % Republik Italien B.T.P. 15/20	EUR	0	100.000
IT0005177271	0,1000 % Republik Italien B.T.P. 16/19	EUR	500.000	500.000
IT0004809809	2,3420 % Republik Italien FLR C.C.T. 12/17	EUR	0	2.000.000
IT0004922909	1,6580 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 13/18	EUR	0	300.000
IT0005056541	0,6420 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 14/20	EUR	0	900.000
XS0133144898	5,7500 % Republik Italien MTN 01/16	EUR	0	1.000.000
IT0005044976	0,0000 % Republik Italien Zero C.T.Z. 14/16	EUR	0	500.000
IT0005089955	0,0000 % Republik Italien Zero C.T.Z. 15/17	EUR	0	1.000.000
PTOTEYOE0007	3,8500 % Republik Portugal Obl. 05/21	EUR	100.000	100.000
PTOTELOE0010	4,3500 % Republik Portugal Obl. 07/17	EUR	1.300.000	2.000.000
PTOTEMOE0027	4,7500 % Republik Portugal Obr. 09/19	EUR	150.000	150.000
XS0638742485	5,2500 % Republik Rumänien EUR Notes 11/16	EUR	0	500.000
XS1457553367	3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23	EUR	150.000	150.000
XS0127984747	6,2500 % RWE Finance B.V. MTN 01/16	EUR	0	500.000
XS1370701549	1,1250 % Sampo OYJ MTN 16/19	EUR	275.000	275.000
XS0500128326	3,5000 % SAP SE IHS 10/17	EUR	0	500.000
XS1490152565	2,7500 % Schaeffler Verwalt. Zwei GmbH Anl. 16/21 Reg.S	EUR	100.000	100.000
FR0013059417	2,3750 % SEB S.A. Notes 15/22	EUR	100.000	100.000
XS1411405662	0,7500 % Shell International Finance BV MTN 16/24	EUR	100.000	100.000
XS1476654238	0,3750 % Shell International Finance BV MTN 16/25	EUR	200.000	200.000
XS0853679867	2,0000 % Snam S.p.A. MTN 12/15	EUR	0	750.000
XS1434560642	1,0000 % Southern Power Co. Notes S.2016A 16/22	EUR	100.000	100.000
XS1482554075	0,2500 % SpareBank 1 Boligkreditt AS MT Mortg.Cov.Bds 16/26	EUR	250.000	250.000

Deka-Flex: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1077632013	0,0990 % Standard Chartered PLC EUR FLR MTN 14/17	EUR	0	800.000
XS1493333717	0,8750 % Swedish Match AB MTN 16/24	EUR	100.000	100.000
XS0241946630	4,3750 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 06/16	EUR	0	650.000
XS0419264063	5,4960 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 09/16	EUR	0	500.000
XS1490960942	3,7500 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 16/Und.	EUR	100.000	100.000
XS0301954771	4,8750 % Telenor ASA EUR MTN 07/17	EUR	0	300.000
XS0386772684	5,8750 % Tesco PLC EUR MTN 08/16	EUR	0	300.000
XS0255243064	0,1520 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR Bonds 06/16	EUR	0	700.000
XS0997797054	1,5000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC EUR MTN 13/16	EUR	0	500.000
XS1443997223	0,2500 % Total Capital Intl S.A. MTN 16/23	EUR	100.000	100.000
CH0336602930	1,2500 % UBS Group Funding (Jersey) Ltd MTN 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1169707087	0,7020 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 15/20	EUR	0	500.000
XS1374865555	2,0000 % UniCredit S.p.A. MTN 16/23	EUR	125.000	125.000
IT0004807167	5,0000 % Veneto Banca S.p.A. Obbl. 12/17	EUR	0	300.000
FR0013176302	0,7500 % Vivendi S.A. Bonds 16/21	EUR	100.000	100.000
XS1463101680	1,6000 % Vodafone Group PLC MTN 16/31	EUR	100.000	100.000
XS1100048187	0,0530 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS0782708456	1,8750 % Volkswagen Intl Finance N.V. MTN 12/17	EUR	0	500.000
DE000A182V54	0,8750 % Vonovia Finance B.V. MTN 16/22	EUR	100.000	100.000
XS1463043973	1,0000 % Wells Fargo & Co. MTN 16/27	EUR	100.000	100.000
GBP				
XS1426024318	2,7270 % FCE Bank PLC MTN 16/22	GBP	100.000	100.000
USD				
US071813BR97	1,7000 % Baxter International Inc. Notes 16/21	USD	125.000	125.000
XS1350670839	5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S	USD	200.000	200.000
US26441CAR60	1,8000 % Duke Energy Corp. (New) Notes 16/21	USD	100.000	100.000
XS1402929589	2,1250 % Emirate of Abu Dhabi MTN 16/21 Reg.S	USD	200.000	200.000
US65339KAJ97	1,6490 % Nextera Energy Capital Ho.Inc. FLR Debts S.G 13/18	USD	100.000	100.000
US68389XBK00	1,9000 % Oracle Corp. Notes 16/21	USD	100.000	100.000
XS1405781698	2,3750 % Staat Katar Bonds 16/21 Reg.S	USD	200.000	200.000
US191216BY55	1,5500 % The Coca-Cola Co. Notes 16/21	USD	150.000	150.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1234366448	0,0000 % 3M Co. FLR MTN S.F 15/20	EUR	0	425.000
XS0861589819	3,1250 % AIB Mortgage Bank MT Cov.Secs 12/15	EUR	0	700.000
XS1405816312	1,8750 % Alimentation Couche-Tard Inc. Notes 16/26 Reg.S	EUR	300.000	300.000
XS1403685636	1,5000 % Aroundtown Prop. Holdings PLC Notes 16/22	EUR	100.000	100.000
XS1405774990	0,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/22	EUR	100.000	100.000
ES0312298013	3,5000 % AYT Cédulas Ca.Gl.-FTA-S.II AB Notes 05(16)	EUR	0	800.000
ES0413860547	0,6250 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 16/24	EUR	200.000	200.000
ES0413900251	4,6250 % Banco Santander S.A. Cédulas Territor. 11/16	EUR	0	500.000
XS0856562524	3,1250 % Bank of Irel.Mortgage Bank PLC MTN 12/15	EUR	0	1.300.000
XS0940658361	2,7500 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) MTN 13/16	EUR	0	700.000
ES0414950776	3,6250 % BANKIA S.A. Cédulas Hip. 09/16	EUR	500.000	500.000
ES0413307127	1,0000 % BANKIA S.A. Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	100.000	100.000
ES0413679269	2,7500 % Bankinter S.A. Cédulas Hipotec. 13/16	EUR	0	300.000
IT0004804362	3,5000 % Bca Monte dei Paschi di Siena Obbl. 12/17	EUR	0	500.000
XS1435774903	0,2500 % BRFKredit A/S Cov. Bonds 16/23	EUR	150.000	150.000
ES0414970212	3,2500 % Caixabank S.A. Cédulas Hip. 05/15	EUR	0	500.000
ES0414970659	5,0000 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 11/16	EUR	0	200.000
ES0457089011	0,8750 % Caja Rural Castilla-La Mancha Cédulas Hip. 16/24	EUR	100.000	100.000
ES0422714016	3,3750 % Cajamar Caja Rural, S.C.Créd. Cédulas Hipot. 13/16	EUR	0	600.000
XS1492691008	1,1250 % Celanese US Holdings LLC Notes 16/23	EUR	100.000	100.000
XS1468525057	2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24	EUR	100.000	100.000
XS1415535183	0,7500 % Coca-Cola European Partn. PLC Notes 16/22	EUR	100.000	100.000
XS0627692204	3,8750 % Danske Bank AS EUR MTN 11/16	EUR	0	500.000
XS1424730973	0,7500 % Danske Bank AS MTN 16/23	EUR	100.000	100.000
XS1471646965	1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24	EUR	100.000	100.000
XS1428782160	1,8750 % ESB Finance Ltd. MTN 16/31	EUR	100.000	100.000
XS0856023493	4,3750 % ESB Finance Ltd. MTN S.3 12/19	EUR	400.000	400.000
XS1435295925	1,2500 % FCA Capital Ireland PLC MTN 16/21	EUR	100.000	100.000
ES0378641205	0,8500 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.21 15/19	EUR	0	100.000
XS0477568637	5,5000 % FMC Finance VI S.A. Notes 10/16 Reg.S	EUR	0	100.000
XS1193853006	0,8500 % General Motors Fin. Intl. B.V. MTN 15/18	EUR	0	200.000
XS1485748393	0,9550 % General Motors Financial Co. MTN 16/23	EUR	100.000	100.000
IT0006709023	2,0000 % HSBC Bank PLC EUR FLR Obbl. 09/15	EUR	0	1.000.000
XS1002250428	1,2520 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 13/16	EUR	0	800.000
XS0577347528	4,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 11/16	EUR	0	900.000
ES0324244005	5,1250 % Mapfre S.A. Bonos 12/15	EUR	0	700.000
XS1440976535	1,2500 % Molson Coors Brewing Co. Notes 16/24	EUR	100.000	100.000
XS0551845265	4,0000 % RCI Banque MTN 10/16	EUR	0	900.000
XS1423826798	1,7500 % REN Finance B.V. MTN S.3 16/23	EUR	125.000	125.000
XS0718395089	4,2500 % Repsol Intl Finance B.V. MTN 11/16	EUR	0	500.000
XS1074244317	1,0000 % Santander Consumer Bank AS EUR MTN 14/16	EUR	0	600.000
XS1049100099	1,1500 % Santander Consumer Finance SA MTN 14/15	EUR	0	1.800.000
XS1016635580	1,4500 % Santander Consumer Finance SA MTN 14/16	EUR	0	500.000
XS1264601805	1,1000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/18	EUR	0	200.000

Deka-Flex: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1046276504	1,3750 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 14/17	EUR	0	1.500.000
XS1370669639	0,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 16/21	EUR	175.000	175.000
XS1212467911	0,4680 % Sky PLC FLR MTN 15/20	EUR	100.000	375.000
XS1439749109	0,3750 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 16/20	EUR	100.000	100.000
XS1322986537	1,5000 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 15/20	EUR	100.000	100.000
XS1403416222	2,3750 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MT Cov.Bds. 16/21	EUR	100.000	100.000
XS0850025627	3,7500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. MTN 12/15	EUR	0	300.000
XS1033018158	2,8750 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. MTN 14/19	EUR	200.000	200.000
USD				
US25152R5E95	2,7165 % Deutsche Bank AG FLR Senior Notes 16/19	USD	100.000	100.000
US71656MBL28	4,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23 Reg.S	USD	100.000	100.000
US92343VDD38	2,6250 % Verizon Communications Inc. Notes 16/26	USD	100.000	100.000
Neuemissionen				
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen				
EUR				
XS1497606365	3,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/25	EUR	100.000	100.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1075790367	0,6150 % ALD International S.A. FLR MTN 14/15	EUR	0	800.000
FR0011001379	3,2500 % CIF Euromortgage MT Obl. Foncières 11/16	EUR	0	500.000
XS0184685575	4,6250 % DekaBank Dt.Girozentrale Nachr. SMT IHS S.40 04/15	EUR	0	600.000
DE000A1RFBU5	2,0000 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35202 13/16	EUR	0	701.000
DE000A2BPXW6	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG z.V.e.MTN R.35245 15/17	EUR	725.000	725.000
ES0378641122	4,0000 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.13 12/15	EUR	0	700.000
FR0011001361	4,2500 % Gecina S.A. MTN 11/16	EUR	0	100.000
XS0233988004	3,7500 % HSBC Finance Corp. EUR MTN 05/15	EUR	0	1.900.000
XS0841882128	2,7500 % mFinance France S.A. MTN 12/15	EUR	0	500.000
USD				
USP04808AH75	6,2500 % Rep. Argentinien Bonds P2 16/19 Reg.S	USD	150.000	150.000

Deka-Flex: Euro

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		121.371.895,23
Mittelzuflüsse	2.133.095,11	
Mittelrückflüsse	-66.409.887,23	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		-64.276.792,12
Ertragsausschüttung		-928.158,64
Ertragsausgleich		-24.777,05
Ordentlicher Ertragsüberschuss		1.125.024,83
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)		-1.384.922,21
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		1.042.739,49
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		56.925.009,53

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse A am Beginn des Geschäftsjahres	56.792,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse A	2.096,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse A	27.256,000
Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse A am Ende des Geschäftsjahres	31.632,000
Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse C am Beginn des Geschäftsjahres	56.303,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse C	129,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse C	33.923,000
Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse C am Ende des Geschäftsjahres	22.509,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse A Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2013	66.436.709,29	987,44	67.282,000
2014	60.869.744,70	975,82	62.378,000
2015	54.213.404,75	954,60	56.792,000
2016	29.884.447,25	944,75	31.632,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse C Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2013	80.907.191,45	1.183,49	68.363,000
2014	75.425.440,75	1.194,23	63.158,000
2015	67.158.490,48	1.192,80	56.303,000
2016	27.040.562,28	1.201,32	22.509,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-Flex: Euro

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	1.521.652,61
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-5.935,84
davon aus negativen Einlagezinsen	-6.524,43
davon aus positiven Einlagezinsen	588,59
Erträge aus Investmentanteilen	9.292,50
Erträge aus Wertpapierleihe	9.967,30
Sonstige Erträge (***)	855.627,08
Ordentlicher Ertragsausgleich	-930.293,11
Erträge insgesamt	1.460.310,54
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	392.685,05
Taxe d'Abonnement	33.981,26
Zinsen aus Kreditaufnahmen	163,71
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	4.884,02
Kostenpauschale (**)	49.085,75
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-145.514,08
Aufwendungen insgesamt	335.285,71
Ordentlicher Ertragsüberschuss	1.125.024,83
Netto realisiertes Ergebnis *)	-2.194.478,29
Außerordentlicher Ertragsausgleich	809.556,08
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-1.384.922,21
Aufwandsüberschuss	-259.897,38
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	1.042.739,49
Ergebnis des Geschäftsjahres	782.842,11

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 5 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse A EUR 18,58 je Anteil und wird per 21. November 2016 vorgenommen. Der Ertragsüberschuss der Anteilklasse C wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklassen A und C betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,59%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 42.950,80 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse A und C erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Aufgabenaufschlages.

- *) Ergebnis-Zusammensetzung:
 Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften
 Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäften
- ***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- ***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus effektiven Stücken.

Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **absoluten Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

Maximalgrenze: 20,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,12%
maximale Auslastung:	0,57%
durchschnittliche Auslastung:	0,30%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2015 bis 30.9.2016 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr	
(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,2	1,2

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deka-Flex: Euro			
	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
	bis zu 1,20% p.a.	bis zu 0,09% p.a.	
	derzeit	derzeit	
Anteilklasse A	0,48% p.a.	0,06% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse C	0,48% p.a.	0,06% p.a.	Thesaurierung

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.

Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka International S.A. eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka International S.A. nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.

Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka International S.A. ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der

Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deko-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deko International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58 EUR
davon feste Vergütung	850.087,58 EUR
davon variable Vergütung	126.035,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	17
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*	<= 250.000 EUR
davon Geschäftsführer	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-Flex:

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Flex: und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dekaflex und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. September 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 20. Dezember 2016

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuerpotf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der

Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence

Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungs-

gleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds

- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Flex: Euro A

ISIN		LU0035700458			
Geschäftsjahr		01.10.2015 - 30.09.2016			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht Kost-	Köst-	
		vermögen	pflichtig	pflichtig	
	Ausschüttung am 21.11.2016 ¹⁾	EUR je Anteil	18,5800	18,5800	18,5800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	18,5800	18,5800	18,5800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	18,5800	18,5800	18,5800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0039	0,0039	0,0039
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	18,5839	18,5839	18,5839
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	18,5839	18,5839	18,5839
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	11,8589	11,8589
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	18,5839	18,5839	18,5839
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Flex: Euro A		
ISIN		LU0035700458		
Geschäftsjahr		01.10.2015 - 30.09.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			21.11.2016	
Rücknahmepreis 30.09.2016		EUR je Anteil	944,75	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Flex: Euro C

ISIN		LU0027797579		
Geschäftsjahr		01.10.2015 - 30.09.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	23,6936	23,6936
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	23,6936	23,6936
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	23,6936	23,6936
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	15,0664
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Flex: Euro C		
ISIN		LU0027797579		
Geschäftsjahr		01.10.2015 - 30.09.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Rücknahmepreis 30.09.2016		EUR je Anteil	1.201,32	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015:
gezeichnet EUR 10,4 Mio.
eingezahlt EUR 10,4 Mio.
haftend EUR 77,5 Mio.

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Geschäftsführer der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Geschäftsführer der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der
Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

(Stand 1. Juli 2016)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.

38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015
EUR 450,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Affolternstrasse 56
8050 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8022 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.
Dieses Dokument darf in und von der
Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger,
gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG,
vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz
aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfül-
lungsort und Gerichtsstand am Sitz des
Vertreters in der Schweiz begründet. Die
maßgebenden Dokumente sowie der
Jahres- und Halbjahresbericht können
beim Vertreter in der Schweiz kostenlos
bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu